

Infoblatt: 131

Erstattungsleistung Osteopathie

Die Osteopathie kommt als sanfte und ganzheitliche Heilmethode ohne Apparate, Spritzen und Medikamente aus. Im Mittelpunkt der Therapie steht der Abbau von Blockaden und die Wiederherstellung des Gleichgewichts aller Körpersysteme – nicht die Behandlung von Krankheitssymptomen an sich. Die Selbstheilungskräfte des Patienten spielen dabei eine zentrale Rolle.

Osteopathie als Satzungsleistung

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt osteopathische Behandlungen als Satzungsleistung. Voraussetzung dafür ist, dass die Behandlungen notwendig sind, eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Leistungsumfang

Innerhalb eines Kalenderjahres können die Versicherten der SECURVITA Krankenkasse bis zu sechs osteopathische Behandlungen in Anspruch nehmen. Versicherte ab Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 50 Euro je Behandlung, für Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhöht sich der Erstattungsbetrag auf 60 Euro. Es werden jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten erstattet.

Finden begleitende Behandlungen im Rahmen der einzelnen Sitzungen statt, wie Akupressur, Neuraltherapie oder Massagen, können diese in der Erstattung nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzungen

Die Kosten können übernommen werden, wenn

- eine ärztliche Verordnung mit Angabe der Diagnose und Anzahl der medizinisch notwendigen Behandlungen vorliegt,
- die ärztliche Verordnung vor Behandlungsbeginn ausgestellt wurde,
- eine qualitätsgesicherte Behandlung durch einen Therapeuten erfolgt, der Mitglied in einem Berufsverband der Osteopathen ist oder eine osteopathische Ausbildung absolviert hat, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt,
- die Behandlungen innerhalb von sechs Monaten nach der Ausstellung der Verordnung in Anspruch genommen wird,
- die Rechnung innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung bei uns eingegangen ist. Entscheidend ist der Posteingang.

Achtung: Pro Quartal wird eine Verordnung anerkannt. Es sind maximal drei Sitzungen pro Verordnung erstattungsfähig. Die Erstattung von chiropraktischen Behandlungen wird auf den Leistungsumfang der Osteopathie angerechnet.

Und so geht's

Sie zahlen die Rechnung des Osteopathen zunächst selbst. Damit Sie schnellstmöglich die Kosten von der SECURVITA Krankenkasse erstattet bekommen, reichen Sie die Rechnung zusammen mit der ärztlichen Verordnung bei uns ein.

Beispiel:

Der Arzt verordnet Ihnen drei osteopathische Behandlungen. Die Rechnungssumme des Therapeuten beträgt 210 Euro. Erstattet werden können davon maximal 150 Euro. Für Versicherte unter 18 Jahren erhöht sich der Erstattungsbetrag auf 180 Euro.

Osteopathen

Einige Adressen anerkannter Berufsverbände finden Sie hier:

- Verband der Osteopathen Deutschland – www.osteopathie.de
- Deutsche Gesellschaft für Osteopathische Medizin – www.dgom.info
- Bundesverband Osteopathie – www.bv-osteopathie.de
- Deutscher Verband für osteopathische Medizin e.V. – www.dvom.de

Informationen für Teilnehmer am Wahltarif Leistungsverzicht

Die Osteopathie gehört zu den Leistungen, die auf den Selbstbehalt angerechnet werden.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7
Fax: +49 40 3347-9000
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de